

Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2023

Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

| 1. Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes | | |
|--|---|-----------------------|
| Art der Tätigkeit | Vergütung/ Aufwandsentschädigung | Sitzungsgelder |
| Stiftung der ehemaligen Sparkasse Ludwigshafen Kuratoriumsmitglied | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| Kommunales Studieninstitut (KSI) Ludwigshafen Institutsleitung | 6.077,82 Euro | 0,00 Euro |
| Verwaltungsrat der Sparkasse Vorderpfalz, stellv. Verwaltungsratsmitglied | 0,00 Euro | 117,60 Euro |
| Gesamt | 6.077,82 Euro | 117,60 Euro |

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstehenden Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind dabei anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung wurden die genannten Höchstbeträge nicht überschritten, so dass keine Ablieferungspflicht für die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht.

| 2. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes | | |
|---|---|-----------------------|
| Art der Tätigkeit | Vergütung/ Aufwandsentschädigung | Sitzungsgelder |
| Förderverein Staatsphilharmonie e.V. Vorstandsmitglied | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. Kuratoriumsmitglied | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| medien.rlp.e.v. Stv. Vorstand | 0,00 Euro | 0,00 Euro |

| 3. Ehrenämter | | |
|--|-----------|-----------|
| Städtetag Rheinland-Pfalz, Vorstand Mitglied | 0,00 Euro | 0,00 Euro |

| | | |
|---|-----------|-----------|
| Städtetag Rheinland-Pfalz, Ausschuss für Kultur, Schule und Sport Mitglied | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| Städtetag Rheinland-Pfalz, Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit, Mitglied | 0,00 Euro | 0,00 Euro |

Die in öffentlichen Ehrenämtern erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen **nicht** der Ablieferungspflicht.